

## VOB - BAUVERTRAG

**zwischen** Max Mustermann  
Bahnhofsstraße 1  
19057 Schwerin  
(nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt)  
vertreten durch AG

**und** Bauunternehmen .....  
.....  
.....  
(nachfolgend Auftragnehmer ( AN ) genannt )  
vertreten durch AN

**wird folgender Bauvertrag abgeschlossen:**

1. **Gegenstand des Vertrages**
  - (1) Der AG überträgt dem AN die Ausführung folgender Leistungen:  
**Gewerk: Maurerarbeiten und Lieferung von Filigrandecken  
gemäß Angebotsleistungsbeschreibung**  
im Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses
  - (2) Vertragsbestandteile sind in der nachstehenden Reihenfolge:
    1. Dieser Vertrag sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur VOB  
( VOB neueste Fassung )
    2. die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis vom .....
    3. die Allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen  
(VOB - Teil C in der zur Zeit gültigen Fassung)
    4. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen  
(VOB - Teil B - in der zur Zeit der Vertragsunterzeichnung gültigen Fassung)
    5. Bauzeitenplan, abgestimmt zwischen AG und AN
    6. Baugenehmigung vom ..... / Akt.Zeichen 61-06-..... / .....
    7. Ausführungsplanung und Statik vom Ingenieurbüro .....
  - (3) Der Auftragnehmer bestätigt, dass er sich vor Ort von den Gegebenheiten der Baustelle und den zu erbringenden Leistungen inklusive der Mengenansätze informiert hat.

2.

### **Preis**

Auf der Grundlage des Angebotes des Auftragnehmers vom .....  
und der Angebotsverhandlung vom ..... ergeben sich folgende  
Auftragssummen vom den Gewerken:

Maurerarbeiten ..... €/ Netto

Betonfertigteile / Filigrandecken ..... €/ Netto

**Vertrags - Nettosumme:** ..... **€/ Netto**

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer derzeit in Höhe von 19% .

Der Auftragnehmer bestätigt, dass die Einheitspreise in seinen Angeboten in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis Festpreise sind, eventuelle Lohn- und Materialpreiserhöhungen sind berücksichtigt und enthalten. Zusätzliche Arbeiten, die nicht in den Angeboten enthalten sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt werden.

Stundenlohnarbeiten sind nach VOB/B § 15 Pkt. 3 vom Bauleiter des AG gezeichnet zu lassen.

3.

### **Abrechnung für Gewerke Maurerarbeiten und Betonarbeiten**

Die genaue Schlußrechnungssumme ergibt sich nach den tatsächlich verbauten Mengen und ist auf Grundlage eines prüfbareren Aufmaßes durch den AN in Rechnung zu stellen. Diese Leistungen werden nach prüfbareren Aufmaß und den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt nach fertig gestellter Leistung.

4.

### **Sicherheitsleistung**

Die Parteien vereinbaren Sicherheitsleistungen.

Der Auftraggeber darf als Sicherheit 5,0 % der Bruttoschlussrechnungssumme für die vertragsgemäße Erfüllung der Gewährleistung auf die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit der Abnahme der Leistung einbehalten.

Für diese Bürgschaft werden Kosten für Zinsen durch den AN gesondert in Rechnung gestellt. Diese sind vorher festzulegen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach vollständiger Vertragserfüllung den Sicherheitseinbehalt durch eine Bürgschaft abzulösen. Diese ist gemäß dem Vordruck des Auftraggebers auszustellen.

5.

### **Bauablauf**

Die Nutzung der BE- Flächen ist vorher in jedem Fall mit der zuständigen Bauleitung abzustimmen. Die Bauzeiten im Bauablaufplan werden Vertragsbestandteil.

6. **Fertigstellung**

Folgende Termine werden für die Ausführung der Arbeiten fest vereinbart und gelten hinsichtlich des Fertigstellungstermins/Zwischentermins als Vertragsfrist i. S. der VOB

(Termine des Bauablaufplanes):

**Beginn:** ..... **Fertigstellung:** .....

Nach Fertigstellung der Leistung findet eine förmliche Abnahme statt.

7. **Gewährleistung**

Die Gewährleistung bestimmt sich nach § 13 VOB/B. Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre, beginnend ab Abnahme.

8. **Bauversicherung**

Wird durch AN für die Bautätigkeit abgeschlossen

9. **Baustrom, Bauwasser, sonstige Gemeinschaftskosten, Baureinigung**

An den Kosten für Baustrom, Bauwasser und den sonstigen vom Auftragnehmer benutzten Gemeinschaftseinrichtungen und Leistungen beteiligt sich der Auftragnehmer mit 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

10. **Sonstiges**

Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Klausel durch eine solche wirksame Klausel zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

11. Vom Auftragnehmer wird ein Skontobetrag in Höhe von 3% bei Bezahlung innerhalb von 8 Kalendertagen nach Rechnungseingang auf jede Rechnung gewährt.

Schwerin, den .....

Auftraggeber

Auftragnehmer